

An unsere Ausbildungsunternehmen

Bochum, 23.01.2023

Anmeldung Ihrer neuen Auszubildenden ab dem Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr auf Ihre neuen Auszubildenden, die mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 unser Berufskolleg Immobilienwirtschaft besuchen werden. Die Fortschreibung und Weiterentwicklung eines zukunftsweisenden Unterrichtsangebotes mit den hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen sind uns stets ein wichtiges Anliegen.

Neben der wichtigen Vermittlung von Fachkompetenzen berücksichtigt das didaktische Konzept des EBZ Berufskollegs in besonderer Weise die Vermittlung von Soft Skills wie z.B. Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie unternehmerisches Denken und Projektmanagement. Diese Kompetenzen gewinnen im Anforderungsprofil einer zeitgemäßen Ausbildung zunehmend an Bedeutung.

Die besonderen Herausforderungen dieser Zeit haben uns bestärkt, die Umsetzung eines zukunftsweisenden digital gestützten Unterrichts weiter fortzuschreiben. So hat das EBZ umfangreiche Investitionen getätigt und wird diese im Schuljahr 2023/2024 fortsetzen. Damit verbunden sind steigende Kosten für Lizenzen und IT-Support. Darüber hinaus haben wir aktuell erhebliche, nicht kompensierbare Kostensteigerungen für Energie, Lebensmittel und Personal zu verzeichnen. Daher bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir unsere Preise für das kommende Berufsschuljahr anpassen müssen.

Zur konsequenten Umsetzung eines Unterrichts, der die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen in einer digitalen Arbeitswelt vorbereitet, werden wir mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 ausschließlich iPads als digitale Endgeräte einsetzen. Genauere Informationen hierzu finden Sie in dem beigefügten Leitfaden für Ausbildungsbetriebe und Schülerinnen und Schüler. Wir bitten Sie, die Anschaffung eines iPads gemäß den im Leitfaden beschriebenen Anforderungen sicherzustellen, soweit betriebliche oder private Geräte nicht vorhanden sind. Die erforderlichen Office 365 - Lizenzen erhalten die Schülerinnen und Schüler vom EBZ. Bitte unterstützen Sie Ihre Auszubildenden, wenn eine entsprechende Ausstattung nicht gegeben ist. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, sprechen Sie uns bezüglich einer Lösungsmöglichkeit an. Sicher werden wir gemeinsam einen Weg finden.

Bitte verwenden Sie bei der Anmeldung Ihrer Auszubildenden das aktuelle PDF-Formular für das Berufsschuljahr 2023/2024, welches wir Ihnen mit diesem Schreiben zusenden. Mit dem PDF-Formular haben Sie wie gewohnt die Möglichkeit, Ihre Anmeldung schnell und einfach auszufüllen. Alle Unterlagen stehen zusätzlich auf unserer Internetseite als Download zur Verfügung.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, Ihre **Anmeldungen** zeitnah, spätestens **bis zum 08. Mai 2023**, vorzunehmen. Da unsere Aufnahmekapazitäten begrenzt sind, weisen wir darauf hin, dass wir später eingehende Anmeldungen ggf. nicht mehr berücksichtigen können.

Internetlink: www.ebz-berufskolleg.de/anmeldung



EBZ
Berufskolleg

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Ihre Anregungen sind stets willkommen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Leuchtmann
Vorstandsvorsitzender



Adolf Bismark
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Annegret Buch
Schulleiterin



EBZ Berufskolleg, Springorumallee 20, 44795 Bochum
Tel.: 0234/9447-565 oder -518
Email: bk-anmeldung@e-b-z.de

Bitte nicht handschriftlich, sondern PDF am Computer ausfüllen.
Alle Angaben in den folgenden Feldern sind unbedingt erforderlich.

Anmeldungen bitte ausgefüllt an folgende Adresse zurücksenden: bk-anmeldung@e-b-z.de

Angaben des Ausbildungsunternehmens

Ausbildungsunternehmen: _____
 Anschrift: _____
 Wohneinheiten: [Auswahlfeld 1a] Branche: [Auswahlfeld 1b]
 Bundesland: [Auswahlfeld 3a]
 Ausbildungsleiter/-in: Name: _____ Vorname: _____
 Telefon: (_____) _____ Mobil: (_____) _____ Fax: _____
 Email Ausbildungsleitung: _____ Homepage: _____
 Bildet Ihr Unternehmen bereits im EBZ aus? **Wenn ja, bitte Firmenummer angeben:** _____
 Blockwunsch: [Auswahlfeld 1] Ausbildungsdauer: [Auswahlfeld 2]
 Ausbildungsbeginn: _____ Ausbildungsende: _____
 Gehört Ihr Unternehmen einem den GdW zugehörigen Verband an?
 Welchem Verband der Wohnungswirtschaft gehört Ihr Unternehmen an?

Angaben des Auszubildenden

Name: _____ Geschlecht: [Auswahlfeld 5]
 Vorname: _____ Straße: _____
 Geb.-Datum: _____ PLZ/Ort: _____
 Geburtsort: _____ Bundesland: [Auswahlfeld 3b]
 Geburtsland: _____ Telefon: _____
 Konfession: _____ Mobil: _____
 Nationalität: _____ Emailprivat: _____
Wichtig: Zugang zur Lernplattform Moodle
 Bei welcher IHK wird die Abschlussprüfung abgelegt:
 Bei Umschulung, bitte Maßnahmeträger angeben: _____

Wird von der Berufsschule ausgefüllt:

Firmenummer: _____ Klasse: _____ Block: _____ Schuljahr: _____

Bitte nicht handschriftlich, sondern PDF am Computer ausfüllen.
Alle Angaben in den folgenden Feldern sind unbedingt erforderlich!

Ausbildungsunternehmen: _____

Auszubildende(r): Vorname: _____

Nachname: _____

Schulabschluss

Name und vollständige Anschrift der Schule:

Vor Eintritt in die Berufsschule des EBZ wurde folgender Abschluss erreicht: [Auswahlfeld 9]

Der Abschluss wurde in folgender Schulform erreicht: [Auswahlfeld 10]

Entlassungsdatum: _____ Welche Jahrgangsstufe: [Auswahlfeld 11]

(Wichtig: Bitte unbedingt die Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses bzw. des Abschlusszeugnisses mit senden)

Schlussvorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass die/der Auszubildende bereits nach dem geschlossenen Ausbildungsvertrag zur ordnungsgemäßen und regelmäßigen Teilnahme an dem für die Ausbildung vorgesehenen Unterricht an der Berufsschule verpflichtet ist. Dies beinhaltet auch die Pflicht der/des Auszubildenden zur Einhaltung der beim Unterricht vor Ort in der Berufsschule geltenden Hausordnung, welche als Anlage zu diesem Formular beigefügt ist.

Das Ausbildungsunternehmen verpflichtet sich hiermit ausdrücklich, die/den Auszubildende/n im Rahmen des abgeschlossenen Ausbildungsvertrages zur regelmäßigen und ordnungsgemäßen Teilnahme am Unterricht der Berufsschule sowie zur Einhaltung der dort geltenden Hausordnung anzuhalten sowie insbesondere die Einhaltung der Teilnahmepflicht regelmäßig zu kontrollieren.

Die ordentliche Kündigung des durch diese Anmeldung und deren Annahme durch die Berufsschule begründeten Auftragsverhältnisses richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Beiden Parteien bleibt daneben das Recht auf eine außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund unbenommen. Die Berufsschule behält sich dieses Recht insbesondere für den Fall vor, dass die/der Auszubildende in schwerwiegender Weise und/oder mehrfach gegen seine Teilnahme- und Verhaltenspflichten im Rahmen der Unterrichtung durch die Berufsschule verstößt.

Das Ausbildungsunternehmen bestätigt mit dieser Anmeldung ausdrücklich, den Inhalt der anliegenden Hausordnung der Berufsschule zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

Ort, Datum _____

Firmenstempel und Unterschrift _____

Anlagen:

- Hausordnung
- Nutzungsbedingungen für Berufsschüler

**Vertrag über Zusatzleistungen
des Schulträgers
ab Schuljahr 2023/2024**

Stand 16.01.2023

Ausbildungsunternehmen: _____

Auszubildende(r): Vorname: _____

Nachname: _____

Hiermit verpflichten wir uns die Kosten für die Servicepauschale zu übernehmen.
(Beinhaltet die Mittagsverpflegung, Nutzung von Bibliothek, EDV, Internet und Schülerbriefe)

Zusätzlich möchten wir folgende kostenpflichtige Leistung reservieren:
(Bei Bedarf bitte ankreuzen)

Übernachtung im Zweibettzimmer inkl. Frühstück und Abendessen

Übernachtung im Einzelzimmer inkl. Frühstück und Abendessen

Der Vertrag gilt bis zum Abschluss der Ausbildung und kann jeweils zum darauffolgenden Schulhalbjahr (zur ersten oder sechsten Folge) schriftlich storniert oder geändert werden.

Alle Zusatzleistungen sind von der Umsatzsteuer befreit. Es gelten die Preise gemäß aktueller Preisliste.

Wir behalten uns vor, für die kommenden Schuljahre Preisanpassungen vorzunehmen.

Es gelten die aktuellen Regelungen "Informationsblatt zum Vertrag über Zusatzleistungen"

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Anlagen:

- Preisliste Berufsschule
- Informationsblatt zum Vertrag über Zusatzleistungen

Hausordnung

(i.d.F. 15.01.2020)

§ 1 Allgemeine Grundsätze

- (1) Der Komplex des EBZs dient der Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- (2) Nutzer und Gäste der Einrichtung sind verpflichtet, gegenseitig aufeinander Rücksicht zu nehmen und haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

§ 2 Nutzung von Gebäuden und Räumen

- (1) Das Rauchen ist in den Gebäuden verboten und auf dem Außengelände nur innerhalb der gekennzeichneten Raucherzonen gestattet.
- (2) Räume, Gänge, Treppenaufgänge und Plätze sind sauber zu halten. Räume und Inventar sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die auf Missbrauch oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, haftet der Verursacher.
- (3) Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen geschlossen sowie das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind. Unterrichtsräume sollen möglichst auch in den Pausen verschlossen werden, soweit der Raum während der Pausen nicht als Arbeitsraum genutzt wird.
- (4) Persönliche Wertgegenstände sind eigenverantwortlich vor dem Zugriff Dritter zu sichern und dürfen in den Pausen nicht unbeaufsichtigt in den Räumen zurück gelassen werden. Für Verlust und Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

§ 3 Unterbringung im Gästehaus

- (1) Es ist nicht erlaubt, unangemeldete Personen im Gästehaus übernachten zu lassen.
- (2) Sollte ein Zimmer beim Bezug Mängel aufweisen, sind diese beim Empfang zu melden.
- (3) Alle Gästezimmer sind Nichtraucherzimmer. Im Interesse von Allergikern sind zudem Tiere in den Zimmern nicht erlaubt. Wird gegen das Rauch- oder Tierverbot verstoßen, so sind die Kosten einer Grundreinigung durch den Mieter zu tragen.
- (4) Um einen Zugang von Unbefugten zu verhindern, sollen die Zimmertüren beim Verlassen stets verschlossen und möglichst abgeschlossen werden.

(5) Aus Rücksichtnahme auf die anderen Gäste ist das Radiohören und Fernsehen auf dem Zimmer nur in Zimmerlautstärke gestattet. Von 22 bis 6 Uhr gilt die Nachtruhe, Lärm ist in diesem Zeitraum zu vermeiden.

(6) Die Gästezimmer sind nicht als gesellschaftlicher Treffpunkt vorgesehen. Für gesellige Zusammenkünfte steht unseren Teilnehmern und Gästen die EBZ-Bar zur Verfügung.

(7) Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken jeglicher Art sind in den Gästezimmern, den Fluren und auf dem Campusgelände nicht gestattet.

§ 4 Restaurant

(1) Die Tische (Tablett) sind nach der Beendigung der Mahlzeiten abzuräumen und das Geschirr und Gläser auf das Förderband oder in die Abräumwagen zu stellen.

(2) Sämtliche Einrichtungsgegenstände der Mensa sind pfleglich und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln; vorsätzlich verursachte Beschädigungen werden dem Verursacher vollumfänglich in Rechnung gestellt.

(3) Es ist nicht gestattet, im Restaurant selbst mitgebrachte Speisen und Getränke zu verzehren.

(4) Speisen, Geschirr sowie Besteck dürfen nicht aus dem Restaurant mitgenommen werden, weder in das Gästehaus noch in die Klassen- / oder Seminarräume.

(5) Während der Essenszeiten ist der Schülerschein als Legitimation der Verpflegungsberechtigung stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen; das Tragen des Schülerscheins mittels ausgehändigtem Lanyard erleichtert die Kontrollen.

(6) Sollte der Schülerschein nicht vorweisbar sein (z.B. Schein vergessen / verlegt), ist an der Rezeption eine entsprechende Ersatzlegitimation in Form eines speziell gekennzeichneten Armbändchens zu beantragen; für die Ausstellung einer Ersatzlegitimation müssen wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 5,- erheben. Ohne eine entsprechende Legitimation (Schein oder Armbändchen) ist die Teilnahme an der Verpflegung ausschließlich gegen Barzahlung möglich. Bei Verlust des Schülerscheins wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat; für die Neuerstellung eines Schülerscheins müssen wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 15,- erheben.

(7) Das Benutzen eines ungültigen Schülerscheins (z.B. den Schein eines/r andere/n KommilitonIn) stellt den Tatbestand des vorsätzlichen Betruges dar und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

(8) Den Bitten / Anweisungen der MitarbeiterInnen der EBZ Mensa ist Folge zu leisten.

§ 5 Genehmigungspflichtige Betätigungen

In den Gebäuden und in den Außenanlagen sind folgende Betätigungen nur mit vorheriger Genehmigung gestattet:

- a) das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern sowie kommerziellen Werbematerialien,
- b) jede andere Art des Vertriebs von Waren und Dienstleistungen, insbesondere das Aufstellen von Verkaufs- und Informationsständen sowie das Verteilen von Waren oder Sammeln von Bestellungen,
- c) die Durchführung von Sammlungen oder Unterschriftenaktionen,
- d) das Anbringen von Plakaten und Aushängen,
- e) die Durchführung von Befragungen, außer zu Zwecken der Forschung und Lehre,
- f) jegliche Art von Musikaufführungen, Auftritten und Veranstaltungen,
- g) gewerbliche Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen,
- h) Alkoholgenuss in Lehr- und Veranstaltungsräumen, sowie
- i) das Mitführen von Tieren, ausgenommen Blindenhunde.

§ 6 Unzulässige Betätigungen

In den Gebäuden und in den Außenanlagen sind folgende Betätigungen untersagt:

- a) das Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen sowie Feuerwehrezufahrten, sowie das Einbringen von Brandlasten in Rettungs- und Fluchtwegen und das Blockieren von Brandschutztüren,
- b) Verunreinigungen jeglicher Art, insbesondere das Besprühen, Bemalen, Beschriften oder sonstiges Verschmutzen von Flächen, Decken, Wänden und Ausstattungsgegenständen,
- c) das Anbringen von Plakaten und Aushängen außerhalb der dafür vorgesehenen Aushangflächen,
- d) das Abstellen von Zweirädern in Gebäuden,
- e) die Benutzung von Rollschuhen, Skateboards o.ä. in den Gebäuden oder auf dem Gelände, sowie
- f) Lärmbelästigungen, insbesondere lautes Schreien oder lautes Abspielen von Tonträgern.

§ 7 Parken für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

- (1) Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen jeder Art ist nur auf den dafür gekennzeichneten Plätzen zulässig.
- (2) Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge jeglicher Art werden auf Kosten der/des Halters/in abgeschleppt oder entfernt.
- (3) Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr; eine Versicherung ist nicht abgeschlossen. Eine Bewachung findet nicht statt. Es gibt keinen Winterdienst; der Parkplatz wird bei Eis und Schnee weder geräumt noch gestreut.
- (4) Wagenwäsche und Instandsetzungsarbeiten sind auf den Parkflächen untersagt.

§ 8 Fundsachen

Fundsachen sind beim Empfang abzugeben. Sie werden für die Dauer von acht Wochen aufbewahrt und an diejenige oder denjenigen herausgegeben, die oder der glaubhaft macht, Berechtigte oder Berechtigter zu sein. Nach Ablauf des oben angeführten Zeitraums können Fundsachen entsorgt oder verwertet werden.


§ 9 Verstöße gegen die Hausordnung

(1) Verstöße gegen die Hausordnung können mit befristetem oder unbefristetem Hausverbot geahndet werden.

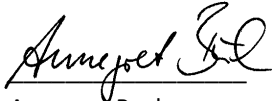
(2) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind die jeweils Dozierenden berechtigt, Störer von der weiteren Teilnahme auszuschließen und vorübergehend des Raumes zu verweisen.

§ 10 In-Kraft-Treten

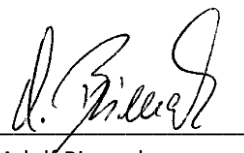
Diese Hausordnung tritt mit Wirkung zum 01.08.2015 in Kraft.



Klaus Leuchtmann
Vorstandsvorsitzender
Stiftung EBZ



Annegret Buch
Schulleiterin
EBZ Berufskolleg



Adolf Bismark
Geschäftsführer
EBZ Service GmbH

Europäisches Bildungszentrum Nutzungsbedingungen für Berufsschüler/innen

Im Rahmen des Erwerbs einer Berufsfähigkeit vermittelt das EBZ Berufskolleg neben den Fachkompetenzen ebenso allgemeine Fähigkeiten humaner und sozialer Art, um die Persönlichkeit seiner Schüler/innen für einen erfolgreichen Start in den Beruf als Nachwuchskraft zu fördern. Wir erwarten daher, dass unser Leitbild, insbesondere die gegenseitige Wertschätzung und der respektvolle Umgang miteinander ohne Ansehen des sozialen oder beruflichen Status einer Person, bereits im Schulbetrieb gelebt wird.

Neben den Vorgaben der allgemeinen Hausordnung sind von den Berufsschüler/innen folgende Regeln zu befolgen:

I. Allgemeines Rauchverbot:

Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz und der Rundverordnung der Bezirksregierung vom 07.01.2008 gilt ein Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände, den Räumen, Balkonen und Fluren des Schulgebäudes. Das Rauchen ist nur außerhalb des EBZ und in den gekennzeichneten Raucherbereichen gestattet. Auch die Nutzung von „E-Zigaretten“ und Shishas ist nicht gestattet.

II. Nutzung der Einrichtungen

Über den eigentlichen Schulbetrieb hinaus stellen wir Ihnen ausreichende Räumlichkeiten für Lernzwecke und Gruppenarbeit mit einem objektübergreifenden und kostenfreien WLAN für die Internetnutzung zur Verfügung. Das Europäische Bildungszentrum bietet darüber hinaus durch das Restaurant, die Seeterrasse und eine Kellerbar hinreichende Möglichkeiten im Freizeitbereich. Zusätzlich kann die Sporthalle nach Verfügbarkeit für Freizeitaktivitäten wie z. B. Volleyball, Fußball, Tischtennis etc. genutzt werden.

Im Gegenzug erwarten wir von Ihnen, dass Sie alle Einrichtungen pfleglich behandeln und so verlassen, wie Sie diese auch vorfinden möchten bzw. wie Sie es auch von anderen erwarten. Dazu gehört beispielsweise die Entsorgung von Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter und das Abräumen der Tische nach dem Essen. Bitte melden Sie auch etwaige Schäden, damit diese behoben werden können.

Zur Förderung einer ansprechenden Arbeits- und Lernkultur bitten wir Sie zudem auf eine gepflegte Kleidung zu achten.

III. Nutzung des Gästehauses

Die Zimmer im Gästehaus werden an Sie als Person vermietet, dies ist insbesondere bei Schäden und Beschwerden entscheidend. Wir bitten Sie deshalb, die Gästezimmer nicht zu tauschen, ohne den Empfang hierüber zu informieren.

Es ist nicht erlaubt, unangemeldete Personen im Gästehaus übernachten zu lassen.

Im Interesse aller bitten wir Sie um Rücksichtnahme auf andere Gäste, die in den Zimmern lernen oder schlafen möchten. Die Nutzung von Radio- und Fernsehgeräten ist nur mit Zimmerlautstärke in den Zimmern gestattet. In der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr gilt die absolute Nachtruhe, in der jeder Lärm zu vermeiden ist. Dies beinhaltet ein absolutes Partyverbot in den Zimmern. Für ein Treffen mit anderen nutzen Sie bitte unser Restaurant oder unsere EBZ-Bar.

IV. Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen:

Schwerwiegende oder nachhaltige Verstöße gegen die Hausordnung oder diese Nutzungsbedingungen können zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses oder der Verhängung eines Hausverbots führen. Wir behalten uns zudem vor, bei Verstößen die Ausbildungsbetriebe zu informieren und das weitere Vorgehen mit diesen abzustimmen.

Bochum, 2. Februar 2017



Klaus Leuchtmann
Vorstandsvorsitzender
der Stiftung EBZ



Annegret Buch
Schulleiterin



Adolf Bismark
Geschäftsführer
EBZ Service GmbH

Servicepauschale pro Schulhalbjahr (für 5 Folgen) 954,50 €
beinhaltet die Mittagsverpflegung, Nutzung von Bibliothek, EDV, Internet und Schülerbriefe

Zusätzlich buchbar:

Übernachtungspauschale Bett im Zweibettzimmer (für 5 Folgen) 1.536,50 €
beinhaltet Logis, Frühstück und Abendessen

Übernachtungspauschale im Einzelzimmer (für 5 Folgen) 2.549,00 €
beinhaltet Logis, Frühstück und Abendessen

Erläuterungen:

Servicepauschale

Dem Ausbildungsunternehmen wird pro SchülerIn eine halbjährliche Servicepauschale in Rechnung gestellt. Die Servicepauschale beinhaltet für die Dauer des Aufenthaltes das Mittagessen sowie die unbegrenzte Nutzung der Bibliothek, des Internets und der Lernplattform Moodle. Auch der Schülerbrief für jede der fünf Folgen ist im Gesamtpaket enthalten. Mit dem Schülerbrief gewährleistet das EBZ Berufskolleg in der Zeit zwischen den Berufsschulfolgen den Unterrichtsstoff der vorangegangenen Berufsschulfolge anhand zusätzlicher Übungen aufzuarbeiten und zu vertiefen. Vor und nach dem Unterricht stehen unseren Gästen ausgewiesene Aufenthaltsräume zu Lernzwecken zur Verfügung. Für Freizeitaktivitäten wie z.B. Volleyball, Fußball, Tischtennis kann je nach Verfügbarkeit die Sporthalle oder das Beachvolleyballfeld genutzt werden.

Übernachtungspauschale im Zweibettzimmer / Einzelzimmer

Bei Übernachtungswunsch wird dem Unternehmen zusätzlich zu der o.g. Servicepauschale eine Übernachtungspauschale in Rechnung gestellt. Die Übernachtungspauschale beinhaltet zusätzlich die Logis, Frühstück und das Abendessen für den maximalen Zeitraum von Sonntagabend bis Samstagmittag. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, bereits am Sonntag anzureisen. Darüber hinaus können die SchülerInnen an den Bildungsangeboten der Berufsschule (Bochum Prüfung und IHK-Vorbereitungskursen) an Samstagen teilnehmen, ohne dass den Unternehmen dafür zusätzliche Kosten für Übernachtung und Verpflegung berechnet werden. Ausgenommen hiervon sind die Angebote der EBZ Business School und der EBZ Akademie.

Rücktrittsfristen

Der Vertrag kann jeweils zum darauffolgenden Schulhalbjahr (zur ersten oder sechsten Folge) schriftlich storniert oder geändert werden.

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die Erbringung von Berufsschulleistungen ab dem 15. August 2021. Nur diese Regelungen sind Vertragsbestandteil, etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

2. Allgemeines

Für alle BerufsschülerInnen ist im Rahmen des Vertrages über Zusatzleistungen die Nutzung der Bibliothek, Internet über ein kostenfreies WLAN sowie hausintern organisierte Informations- und Freizeitgestaltung inklusive. Sollten Feiertage, Brückentage, IHK-Prüfungstage oder eine Kurzfolge enthalten sein, ist für ÜbernachtungsschülerInnen ein Ausgleich durch die vorzeitige Anreise an Sonntagen bzw. durch Aufenthaltsverlängerung bis Samstag (Bochum Prüfung und IHK-Vorbereitungskursen), die dann nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden, gewährleistet. Die Pauschalen gelten für fünf Schulfolgen ungeachtet, wie lange die Schulfolgen jeweils dauern. (3 bis 6 Nächte)

3. Pauschalen

3.1. Servicepauschale

Dem Ausbildungsunternehmen wird pro SchülerIn eine halbjährliche Servicepauschale in Rechnung gestellt. Die Servicepauschale beinhaltet für die Dauer des Aufenthaltes das Mittagessen sowie die unbegrenzte Nutzung der Bibliothek, des Internets, Softwarepaket (Office 365) und der Lernplattform. Auch der Schülerbrief für jede der fünf Folgen ist im Gesamtpaket enthalten. Mit dem Schülerbrief gewährleistet das EBZ Berufskolleg in der Zeit zwischen den Berufsschulfolgen den Unterrichtsstoff der vorangegangenen Berufsschulfolge anhand zusätzlicher Übungen aufzuarbeiten und zu vertiefen. Vor und nach dem Unterricht stehen unseren Gästen Aufenthaltsräume zu Lernzwecken zur Verfügung. Für Freizeitaktivitäten wie z.B. Volleyball, Fußball, Tischtennis kann je nach Verfügbarkeit die Sporthalle oder das Beachvolleyballfeld genutzt werden.

3.2. Übernachtungspuschale im Zweibettzimmer / Einzelzimmer

Bei Übernachtungswunsch wird dem Unternehmen zusätzlich zu der o.g. Servicepauschale eine Übernachtungspuschale in Rechnung gestellt. Die Übernachtungspuschale beinhaltet zusätzlich die Logis sowie Frühstück und Abendessen für den maximalen Zeitraum von Sonntagabend bis Samstagmittag. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, bereits am Sonntag anzureisen. Darüber hinaus können die SchülerInnen an den Bildungsangeboten der Berufsschule (Bochum Prüfung und IHK-Vorbereitungskursen) an Samstagen teilnehmen, ohne dass den Unternehmen dafür zusätzliche Kosten für Übernachtung und Verpflegung berechnet werden. Ausgenommen hiervon sind die Angebote der EBZ Business School und der EBZ Akademie.

4. Vertragsverhältnis

Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung des Berufskollegs mit dem Ausbildungsunternehmen zustande.

5. Preise

Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Die Leistungen sind von der Umsatzsteuer befreit. Das Berufskolleg ist berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen.

6. Reservierungen und Rücktrittsfristen

Der Vertrag kann jeweils zum darauffolgenden Schulhalbjahr (zur ersten oder sechsten Folge) schriftlich storniert oder geändert werden. Im Krankheitsfall ist davon auszugehen, dass die Leistungen in einer der darauffolgenden Wochen in Anspruch genommen werden. Sollte dies nicht möglich sein, erhalten Sie folgende Gutschriften:

Bei krankheitsbedingtem Ausfall 1 Tag vor Anreise im EBZ (schriftliche Mitteilung 1 Tag vor Anreise vorausgesetzt)

SchülerInnen ohne Übernachtung : 100% der Verpflegungsleistung
SchülerInnen mit Übernachtung: 100% der Logis- und Verpflegungsleistung

Bei krankheitsbedingtem Ausfall während des Aufenthalts im EBZ unter der Woche (Mo-Do) erhalten Sie folgende Gutschriften:

SchülerInnen ohne Übernachtung : 50% der Verpflegungsleistung
SchülerInnen mit Übernachtung: 50% der Logis- und Verpflegungsleistung

Bei vorzeitiger Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses wird die entsprechende Restsumme des bereits gezahlten Betrages, beginnend mit unserem Posteingangsdatum Ihrer schriftlichen Information, vollständig erstattet.

7. Zahlungsmodus für schriftlich vereinbarte Leistungen

In der ersten und sechsten Folge wird an die Ausbildungsbetriebe jeweils eine halbjährliche Rechnung in voraus erstellt. Es gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Die Einzahlung hat ohne Abzug spesenfrei zu erfolgen. Wird die vorgenannte Zahlungsfrist überschritten, kommt der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Ab Verzugseintritt ist das EBZ Berufskolleg berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Die Geltendmachung höherer Verzugszinsen bleibt hiervon unberührt. Für Mahnungen, die nach Verzugseintritt vorgenommen werden, kann jeweils eine Mahngebühr von € 10,00 verlangt werden.

8. Erstattungen bei Schließungen

Im Fall höherer Gewalt (z.B. Pandemie) und damit zusammenhängenden Schließungen des EBZ Berufskollegs oder Wechselunterricht wird das EBZ Berufskolleg alle nötigen Maßnahmen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung eines Onlineunterrichts ergreifen. Die daraus entstehenden Mehrkosten für Onlinetechnik, IT-Wartung sind mit der Servicepauschale abgegolten. Für die ausgefallenen Übernachtungsleistungen werden am Ende jedes Schulhalbjahres Gutschriften in Höhe von 45% des entstandenen Gesamtbetrages erstellt. Bei staatlich verordnetem Wechselunterricht ergeben sich gegenüber der Volllast kaum Einsparpotentiale. In diesem Fall werden Gutschriften in Höhe von 25% erstellt.

Die Gutschriften können je nach Wunsch des Ausbildungsunternehmens mit den nächsten Rechnungen verrechnet oder überwiesen werden. Die verbleibenden finanziellen Mittel werden für die Vorhaltung des Gästehauses (Personal- und Betriebskosten) mit dem Ziel einer unverzüglichen Wiedereröffnung eingesetzt.

9. Haftung des EBZ Berufskollegs

Das EBZ Berufskolleg haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Bei auftretenden Mängeln bzw. Störungen der angebotenen Leistungen wird das EBZ nach erlangter Kenntnis sich bemühen, unverzüglich für Abhilfe zu sorgen. Das EBZ Berufskolleg haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Das EBZ Berufskolleg haftet für fahrlässige Schäden, die nicht Körperschäden sind, höchstens bis zum dreifachen des Beherbergungspreises. Für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung oder der mangelhaften Erfüllung des Vertrages entstehen, haftet das EBZ Berufskolleg nur bei eigenem Verschulden. Das EBZ Berufskolleg trägt die Beweislast dafür, dass das EBZ Berufskolleg den Schaden nicht schuldhaft verursacht hat.

Aufrechnung, Minderung oder Zurückbehaltung sind für den Kunden nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine etwaige Haftung des EBZ Berufskolleg ist betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkungen und kurze Verjährungsfrist gelten zu Gunsten des EBZ Berufskollegs, auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und unerlaubten Handlungen.

10. Haftung des Kunden

Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten haftet der Kunde, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des EBZ Berufskolleg liegt.

11. Allgemeines

Abweichendes oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Erfüllungsort ist der Sitz des Schulträgers.

Möchten auch Sie sich die Arbeit erleichtern?

Dann senden Sie uns die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften zurück.

SEPA Lastschriftmandat / Änderungsmitteilung

<p>An (Zahlungsempfänger)</p> <p>Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft -gemeinnützige Stiftung- Springorumallee 20 44795 Bochum</p>	<p>Name, Vorname und genaue Anschrift des Kontoinhabers</p>
--	---

Ihre Mandatsreferenznummer : ____ _

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen der in Anspruch genommenen Leistungen des Europäischen Bildungszentrums der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des Kreditinstitutes: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung,

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des / der Zahlungspflichtigen

Unterrichtsfolgen Schuljahr 2023/2024

	Klassen / Block A	Klassen / Block B	Klassen / Block C	Klassen / Block D
Folge				
1	07.08.23 – 11.08.23	14.08.23 – 18.08.23	21.08.23 – 25.08.23	28.08.23 – 01.09.23
2	04.09.23 – 08.09.23	11.09.23 – 15.09.23	18.09.23 – 22.09.23	25.09.23 – 29.09.23
Herbstferien vom 02.10.2023 – 14.10.2023				
3	16.10.23 – 20.10.23	23.10.23 – 27.10.23	30.10.23 – 03.11.23 ¹⁾	06.11.23 – 10.11.23
4	13.11.23 – 17.11.23	20.11.23 – 24.11.23	27.11.23 – 01.12.23	04.12.23 – 08.12.23
5	11.12.23 – 15.12.23	18.12.23 – 21.12.23 ^{*1}		
Weihnachtsferien vom 22.12.2023 – 05.01.2024				
5			08.01.24 – 12.01.24	15.01.24 – 19.01.24
6	22.01.24 – 26.01.24	29.01.24 – 02.02.24	05.02.24 – 08.02.24 ^{2) *2}	14.02.24 – 16.02.24 ³⁾⁴⁾
7	19.02.24 – 23.02.24	27.02.24 – 01.03.24 ⁵⁾	04.03.24 – 08.03.24	11.03.24 – 15.03.24
8	18.03.24 – 22.03.24			
Osterferien vom 25.03.2024 – 06.04.2024				
Wiederholungsfolge 08.04.2024 - 12.04.2023				
8		15.04.24 – 19.04.24	22.04.24 – 26.04.24	29.04.24 – 03.05.24 ⁶⁾
9	06.05.24 – 08.05.24 ⁷⁾⁸⁾	13.05.24 – 17.05.24	27.05.24 – 29.05.24 ^{9)10) *3}	03.06.24 – 07.06.24
10	10.06.24 – 14.06.24	17.06.24 – 21.06.24	24.06.24 – 28.06.24	01.07.24 – 05.07.24
Sommerferien vom 08.07.2024 – 17.08.2024				

¹⁾ Verkürzter Unterricht am 21.12.23

²⁾ Verkürzter Unterricht am 08.02.2024

Schriftliche Abschlussprüfung Bochum: (Winter) 18.11.2023 (Sommer) 13.04.2024
Schriftliche IHK-Prüfung: (Winter) 28./29.11.2023 (Sommer) 23./24.04.2024
Zwischenprüfung IHK: (Herbst 2023) 19.09.2023 (Frühjahr 2024) 28.02.2024
Entlassung Oberstufen: 28.06.2024

Erläuterungen

- 1) Mi, 01.11.2023 Allerheiligen
- 2) Fr., 09.02.24 Ausgleich Ferientag (21.12.23)
- 3) Mo., 12.02.2024 Rosenmontag
- 4) Di, 13.02.2024 beweglicher Ferientag
- 5) Mo., 26.02.2024 Ausbildertag
- 6) Mi, 01.05.2024 Maifeiertag
- 7) Do, 09.05.2024 Christi Himmelfahrt
- 8) Fr., 10.05.2024 beweglicher Ferientag
- 9) Do., 30.05.2024 Fronleichnam
- 10) Fr., 31.05.2024 beweglicher Ferientag
- *3) Mo., 20.05.2024 Pfingstmontag
- Di., 21.05.2024 Pfingstferien
- Mi., 22.05.2024 Pädagogischer Tag
- Do., 23.05.2024 Pädagogischer Tag
- Fr., 24.05.2024 Konferenz- und Beratungstag

**Warm-up Schuljahr
2023/2024: 05.08.2023**



Informationen zur Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht

Sehr geehrte Ausbilder:innen, sehr geehrte Ausbildungsbetriebe,
sehr geehrte Schüler:innen,

nachfolgend haben wir die wichtigsten Informationen für Sie in Kürze zusammengefasst.

Für wen gilt die Erfordernis, ein digitales Endgerät zum Unterricht mitzubringen?

- Für alle Schüler:innen wird ein digitales Endgerät im Unterricht direkt zu Beginn der schulischen Berufsausbildung benötigt.

Was ist neu ab dem Schuljahr 2023/24?

- Auf dem Ausbildungstag am 2. Mai 2022 sowie bei zwei weiteren virtuellen Terminen sind wir mit Ihnen als unsere Ausbildungsbetriebe in den Dialog getreten: Wir haben unser didaktisches Konzept für die Nutzung einheitlicher digitaler Endgeräte ab dem Schuljahr 2023/2024 vorgestellt und standen für Rückfragen bereit. Eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte finden Sie auf der dritten Seite dieses Leitfadens.
- Beginnend mit den zum Schuljahr 2023/24 neu startenden Unterstufen- und zweijährigen Mittelstufenklassen führen wir die ausschließliche Nutzung von iPads im Unterricht ein.

Welche Geräte sollen angeschafft werden?

Wir bitten Sie um die Anschaffung eines iPads in Kombination mit einem Stift und einer Tastatur (Type Cover/Smart Keyboard bzw. eine externe Tastatur):

- Ein normales iPad (7., 8., 9. oder die aktuelle 10. Generation) in der Standardausführung (nur WLAN, mit mindestens 32 GB bzw. 64 GB) ist für die schulische Nutzung ausreichend.
- Ein Stift, es muss nicht der teure Apple Original Pencil sein - auch wenn dieser Vorteile mit sich bringt. Es genügt auch eine günstigere Alternative, wie z. B. der „Jamjake/Tucano Stylus Pen für i-Pad“ (Link: <https://jamjake.com/products>).
- Eine Tastatur mit Schutzcover. Hier empfehlen wir die Logitech Produkte wie z.B. das „Logitech Combo/Folio Touch“ oder „Logitech Rugged Combo Touch“ (Link: <https://www.logitech.com/de-de/products/ipad-keyboards.html>) oder eine entsprechende preiswertere Alternative.

Produktanregungen und eine Kaufmöglichkeit zu Bildungskonditionen für Ausbildungsbetriebe (Webshop)

- <https://e-b-z.tabletklasse.de> – Passwort: „EBZ#2023“
(Nur für die Bestellung durch Ausbildungsbetriebe zu nutzen – wenn Sie als Schüler:in zu Bildungskonditionen bestellen möchten, melden Sie sich bitte bei uns: m.appel@e-b-z.de.)
- Bestellen Sie iPads hier, so werden diese direkt auf das EBZ Berufskolleg als Geräteverwaltungsinstanz registriert (MDM Registrierung), damit wir unterrichtliche Konfigurationen sowie entsprechende Software „over the air“ komfortabel und professionell bereitstellen können. Diese Registrierung wird selbstverständlich von uns entfernt, wenn das schulische Ausbildungsverhältnis beendet ist/wird.
- Der Kauf über den obigen Dienstleister ist nur eine Empfehlung und stellt keine Verpflichtung dar. Sie können die Shopseite auch nur zur Information über die von uns empfohlenen Bundles nutzen und anderweitig bei Ihrem IT-Dienstleister bestellen.

**Können bereits betrieblich oder privat angeschaffte iPads im Unterricht genutzt werden?**

- Selbstverständlich können bereits vorhandene betriebliche oder private iPads genutzt werden. Bitte hier ggf. einen digitalen Stift und eine Tastatur zukaufen.
- Zwingende Voraussetzung: Das iPad muss einmalig komplett auf Werkseinstellungen zurückgesetzt und dem EBZ Berufskolleg übergeben werden, damit wir es in unserem MDM („Mobile Device Management“) registrieren können. Diese Registrierung führen wir in der ersten Schulfolge vor Ort durch. Dies gilt neben betrieblich angeschafften iPads auch für private iPads, die Schüler:innen mitbringen und im Unterricht nutzen.
- Ein betriebliches iPad, was bereits in der betrieblichen IT Infrastruktur MDM registriert ist, kann daher nicht genutzt werden – Sie müssen dann Ihre betriebliche MDM Registrierung zuvor entfernen, damit das iPad auf Werkseinstellungen zurücksetzen und uns übergeben.

Software und Lizenzen:

- Es entstehen keine zusätzlichen Softwarekosten: Im Unterricht genutzte Software (z. B. „Good Notes“) sowie eine personengebundene Lizenz für die Nutzung und Installation von Microsoft Office 365 erhalten alle Schüler:innen kostenlos für die gesamte Schulzeit bereitgestellt.
- Eine entsprechende Installation und Einrichtung der Microsoft Office 365 Apps sowie eine Erklärung darüber hinaus schulisch genutzter Software findet in der ersten Schulfolge sowie laufend im Unterricht statt.

WLAN:

- Der gesamte Schulcampus, inklusive der Außenbereiche, ist flächendeckend mit WLAN versorgt und per Glasfaser intern und extern angebunden.

Haftung:

- Wir sind uns bewusst, dass die Nutzung digitaler Endgeräte für unsere Lernenden auch ein gewisses Verlustrisiko birgt und unternehmen alles für uns Machbare, um dieses Risiko auszuschließen bzw. weitgehend zu minimieren. Die Schüler:innen sind für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei der Nutzung der Endgeräte selbst verantwortlich. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Umgang mit den Geräten in der Verantwortung unserer Schüler:innen liegt. Für Beschädigungen während der schulischen Aufenthaltsdauer sowie bei Verlust oder Diebstahl der Geräte können wir leider keine Haftung übernehmen.

⇒ Ich stehe Ihnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Ich bitte um eine kurze E-Mail oder einen Anruf über das Schulsekretariat, ich rufe Sie dann zeitnah zurück.

Kontakt:

Matthias Appel OStR i. E.

Koordination IT Berufskolleg

EBZ - Europäisches Bildungszentrum

der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

- gemeinnützige Stiftung -

Springorumallee 20, D-44795 Bochum

Fon +492349447-531

Fax +492349447-555

E-Mail: m.appel@e-b-z.de

Schulsekretariat des EBZ Berufskollegs:

0234/9447-518 o. -556

Stand: 08. Januar 2023



Hintergründe zum Wechsel von BYOD auf iPads

Warum wird „Bring Your Own Device“ (BYOD) am EBZ Berufskolleg eingeschränkt?

Wir sind im Jahr 2018 erfolgreich mit BYOD gestartet und haben dadurch eine hohe Digitalisierungsquote erreicht. Die hat uns u. a. sehr gut durch die zurückliegende Zeit der Corona-Pandemie gebracht – wir konnten sofort auf digitalen Unterricht umstellen. Allerdings haben unsere Erfahrungen gezeigt, dass BYOD kein zukunftsfähiges Konzept ist, um einen gewinnbringenden und motivierenden Unterricht sicherzustellen, denn:

- Durch die Verwendung von z. T. ungeeigneten Endgeräten im Unterricht durch Schüler:innen können diese nicht in erforderlichem Maße am Unterricht partizipieren (Gründe sind beispielsweise: Betriebliche Geräte sind aufgrund der Compliance stark eingeschränkt, verschiedene Softwarestände bei MS Office Produkten, manche Lernenden können nur Office-Online auf genutzten Endgeräten verwenden statt unserer Lern-Apps, verschiedene Betriebssysteme, fehlende Benutzerrechte).
- Der Ablenkungsfaktor im Unterricht ist zu hoch: Durch verschiedene Software und Gerätehardware variiert der Funktionsumfang: Lernende können nicht einheitlich arbeiten und sind bei Problemen vom Unterricht stark abgelenkt.
- Lehrkräfte müssen im Unterricht Rücksicht nehmen auf die Schüler:innen, die aufgrund technischer Probleme nicht digital arbeiten können. Dies verzögert den Unterricht. Ein durchgängiges digitales Arbeiten wird so deutlich erschwert.
- Lehrkräfte können bei Problemen mit BYOD nicht immer helfen, denn die verschiedenen Hardware- und Softwarekonstellationen sind zu umfangreich.
- Die Vorzüge des digitalen und papierlosen Arbeitens sind schwer zu realisieren, wenn manche Schüler:innen mit einem digitalen Stift arbeiten, andere Schüler:innen aber nur die Tastatur nutzen können: Windows-Geräte sind hier deutlich unvorteilhafter im Unterricht.
- Künftige digitale Tests und Prüfungen sind mit BYOD nicht realisierbar – wir können diese Geräte nicht steuern und in einen nutzbaren Klausur- und Prüfungsmodus versetzen.
- Durch die Nutzung von iPads im Unterricht werden die vorgenannten Aspekte gelöst.

Warum setzt man am EBZ Berufskolleg auf Tablets – und in diesem Zusammenhang auf Apple Geräte?

- Tablets sind vergleichsweise leicht und verfügen über eine lange Akkulaufzeit von nahezu einem Schultag. Sie kommen dem unterrichtlichen Zweck aufgrund der Vielseitigkeit der Nutzungsmöglichkeiten sowie der Schnelligkeit (Rüstzeit) und der Bedienbarkeit am nächsten. Ein Beispiel aus dem Lernfeld 8 („Bauprojekte entwickeln und begleiten“): Eine komplexe digitale Bauzeichnung beschriften, mit eigenen Anmerkungen kommentieren und zügig sowie sinnvoll im eigenen Lernportfolio speichern, ist auf einem Windows-Gerät äußerst umständlich möglich, selbst wenn ein Stift dazu genutzt werden kann. Hinzu kommt das vereinfachte schnelle Teilen von z.B. Dokumenten („Air Drop“) und das unkomplizierte drahtlose Präsentieren („Air Play“) von Arbeitsergebnissen vor der Klasse mit iPads – alle Klassenräume des EBZ Berufskollegs verfügen dazu über „Apple TVs“.
- Im Bildungsbereich stellt Apple für die sinnvolle unterrichtliche Nutzung von iPads ein breites Paket zur schulischen Verwaltung und Nutzung der Geräte parat, welches gegenüber anderen Herstellern deutlich überlegen ist. Aus diesem Grund setzen auch viele allgemeinbildende und weiterführende Schulen auf Apple Produkte.
- Unsere Erfahrungen in Klassen in den vergangenen drei Jahren und das Feedback unserer Schüler:innen haben gezeigt, dass die Symbiose aus der unterrichtlich eingesetzten Software (vorrangig „Microsoft Office/Teams“, „Good Notes“ sowie weiterer Lern-Apps) auf dem iPad am besten erlebbar und nutzbar ist.